

## Bekanntmachung

### Interessenbekundungsverfahren zur Fachstelle Fairmieten - Fairwohnen

#### Hier: Förderung des Arbeitsbereiches Strategie und Vernetzung

#### 1. Fachlicher Problemhintergrund

Die Frage der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hat viele Facetten. Im engeren Sinne geht es um die Fragen eines gleichberechtigten Zugangs, des Weiteren aber auch um Fragen der Mietkonditionen, der Wohnungsqualität, der Barrierefreiheit, des nachbarschaftlichen Miteinanders, der Bewirtschaftung im Wohnverhältnis, des Wohnumfelds oder der Beteiligungsmöglichkeiten im Quartier.

Ethnische Herkunft, rassistische Zuschreibungen und Sprache sind Merkmale, die im besonderen Ausgrenzung/Benachteiligung auf sich ziehen. Die Ergebnisse einer umfassenden Testing-Studie der Bundesantidiskriminierungsstelle aus 2015, der Testing-Studie des Bayerischen Rundfunks und des SPIEGEL aus 2017, jüngere lokale Testingverfahren und die Dokumentation der Diskriminierungsbeschwerden der Fachstelle Fairmieten-Fairwohnen belegen, dass es selbst unter vermierterfreundlichsten Voraussetzungen zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt kommt. Das Risiko einer Benachteiligung wird durch eine sichtbare Religionszugehörigkeit - wie zum Beispiel das Tragen eines Kopftuches - nochmals deutlich erhöht. Nicht aus dem Blick zu verlieren sind aber auch weitere Merkmale wie vor allem der Familien- und der soziale Status, Alter oder Behinderung. Auch diese spielen im Diskriminierungsgeschehen eine erhebliche Rolle. In der aktuellen Situation sind nicht zuletzt auch geflüchtete Menschen, aber auch Projekte, die sich für sie einsetzen, einem hohen Diskriminierungsrisiko ausgesetzt. Die angespannte Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt lässt diese Probleme noch schärfer hervortreten. Die faktischen rechtlichen Interventionsmöglichkeiten, um gegen Diskriminierung auf dem

Wohnungsmarkt vorzugehen, sind aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen, die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in diesem Feld vorsieht, deutlich eingeschränkt.

Unterhalb dieser Schwelle galt und gilt es jedoch, der Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt gezielt zu begegnen. Hierzu bedarf es vor allem gut vernetzter Strukturen und einer diesbezüglich koordinierenden und unterstützenden Fachstelle. Seit 2017 fördert der Senat die **Fachstelle Fairmieten-Fairwohnen**. Dabei hat sich das **2-Säulen-Modell** des Projekts Fairmieten-Fairwohnen bewährt. Es umfasst einen **dialogorientierten Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“** und einen entsprechend der Standards der Antidiskriminierungsberatung parteiisch arbeitenden **Arbeitsbereich „Beratung + Begleitung Betroffener“**. Die Arbeit der Fachstelle wird von vielen Akteur\_innen aus der Antidiskriminierungsarbeit, Sozial- und Mieterverbänden und Stadtteilinitiativen und - was die dialogorientierte, präventive Arbeit angeht - durchaus auch von wohnungswirtschaftlichen Verbänden sehr geschätzt.

## 2. Zielsetzung der Förderung

Mit Wirkung zum 01.09.2023 ist die **Trägerschaft für den Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“ der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten - Fair wohnen, neu zu besetzen**. Der Arbeitsbereich 'Beratung + Begleitung Betroffener' wird weiterhin in Trägerschaft des Türkischen Bunds Berlin-Brandenburg e.V. liegen. Die Träger arbeiten gleichberechtigt und auf Basis einer Kooperationsvereinbarung. Sie haben dabei gesonderte Zuwendungsbescheide.

Die **Aufgabenschwerpunkte** für den Arbeitsbereich werden dabei wie folgt abgesteckt:

1. Fortführung der systematischen Vernetzung und Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen den für das Handlungsfeld Wohnen relevanten Akteur\_innen; Fortführung und Begleitung des Fachbeirats;
2. Entwicklung und Koordination von fachspezifischen Qualifizierungsangeboten für wohnungswirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, v.a. der Quartiers- und Antidiskriminierungsarbeit;
3. Initiierung und Begleitung von Kontrollverfahren (wie z.B. Testingverfahren);
4. Fachbezogene Informations- und Sensibilisierungsarbeit (Durchführung von Fachdialogen zur Situation häufig von Diskriminierung betroffener Gruppen, zum Leitbild „Berlin vermietet fair!“ und Vergabepaxen im allgemeinen);
5. Dokumentation: Auswertung, systematische und kontinuierliche Veröffentlichung der erfassten Diskriminierungsfälle bzw. Anfragen im Dokumentationssystem der Fachstelle, regelmäßige Berichte an die Fachöffentlichkeit zu aggregierten Daten, Weiterentwicklung des bestehenden Dokumentationssystems

## 6. Weiterentwicklung des Handlungsfelds Strategische Prozessführung.

In Umsetzung seiner Aufgaben wird insbesondere die Bereitstellung von Personalressourcen, was auch Honorarmittel für Sprachmittlung und Referent\_innen einschließen kann, gefördert. Hinzu treten Sachmittel für Miet- und Nebenkosten sowie für die Durchführung fachspezifischer Qualifizierungsangebote, für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten auf lokaler, überregionaler und auch internationaler Ebene.

Entsprechend der Zielsetzung der Fachstelle erwartet die Zuwendungsgeberin vom Träger die Beschäftigung von Mitarbeitenden u.a. mit ausgewiesener Diversity-Kompetenz, mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen, gutem antidiskriminierungs-, wohnungs- und mietrechtlichem Fachwissen sowie nachweisbaren Erfahrungen in der Kooperation mit relevanten Akteur\_innen des Wohnungsmarktes. Es wäre wünschenswert aus dem Vorgängerprojekt eine Fachkraft zu übernehmen, um damit auch an ausgewiesene Vorerfahrungen und Expertise anzuknüpfen. Die Angebote der Fachstelle sind grundsätzlich kostenfrei, barrierearm und mehrsprachig zu gestalten, sozialräumliche Aspekte sind im Projektkonzept zu berücksichtigen.

Die Dachmarke und der Außenauftritt der Fachstelle (Logo, Internetseiten) sollen im Sinne von Kontinuität beibehalten werden. Die beiden Träger der Arbeitsbereiche der Fachstelle haben keine gemeinsame Rechtsform, aber einen gemeinsamen Außenauftritt. Die Zusammenarbeit wird in einer neu und einvernehmlich zu erarbeitenden Kooperationsvereinbarung geregelt.

### **3. Fördervoraussetzungen**

Es können Organisationen/ Träger gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und Erfahrung im Handlungsfeld der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und des gleichberechtigten Zugangs zu Wohnraum.
- Nachweisbare Vernetzung mit wohnungswirtschaftlichen Akteuren, v.a. den lokal relevanten Fachverbänden
- Nachgewiesene Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den für die Zielstellung relevanten Akteurinnen und Akteuren;
- Nachweisbares antidiskriminierungs-, wohnungs- und mietrechtliches Fachwissen
- Nachweisbare Gender- und Diversity Kompetenz;
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen;

- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit; Einbringung von Eigenmitteln.
- Ansässigkeit der Organisation/ Träger im Land Berlin

#### 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Bei dem Projekt werden die Ausgaben im Wege der Teilbetragsfinanzierung gefördert. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin.

Die Laufzeit des Projektes beginnt frühestens am 01.09.2023 und wird zunächst auf den 31.12.2023 beschränkt. Im Haushaltsjahr 2023 kann das Projekt im genannten Zeitraum mit Mitteln in Höhe von bis zu 70.000 € gefördert werden. In den Haushaltsjahren 2024 ff. und **vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers** können jährlich jeweils bis zu 250.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendungsbescheide werden jährlich erteilt, eine Förderung steht jeweils unter der Bedingung, dass die Mittel im Haushalt verfügbar sind.

Die Förderung des Projektes erfolgt aus Landesmitteln und nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

#### 5. Verfahren

##### 5.1 Verfahrensgrundlagen

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen Überblick über potentielle externe Träger\_innen/Kooperationspartner\_innen zu erlangen.

Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass **die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient**. Kosten, die den Teilnehmer\*innen am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

##### 5.2 Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Referat IV A Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Antidiskriminierungspolitik

Dienststz: Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Ansprechpartnerinnen:

Marlene Kölling ([marlene.koelling@senjustva.berlin.de](mailto:marlene.koelling@senjustva.berlin.de))

Gabriele Salzmann ([gabriele.salzmann@senjustva.berlin.de](mailto:gabriele.salzmann@senjustva.berlin.de) )

### 5.3 Einzureichende Unterlagen

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte. Bezugnahme auf die unter 3. genannten Fördervoraussetzungen (maximaler Umfang 4 Din A 4 Seiten);
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung. Dokumentationen oder Mediendateien werden nicht angenommen;
3. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des jeweiligen Projekts sowie einen Arbeits- und Zeitplan (maximaler Umfang insgesamt 10 Din A 4 Seiten);
4. ein vorläufiger Finanzierungsplan;
5. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

### 5.4 Einreichungsfrist

Die Interessent\*innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen bis zum 31.07.2023 um 12:00 Uhr unter Angabe des u.g. Betreffs **postalisch** an die nachfolgend aufgeführte Anschrift zu richten. Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung

Abt. IV / Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Referat IV A

Dienstsitz: Salzburger Str. 21-25

10825 Berlin

Betreff: IBV „Fachstelle Fairmieten-Fairwohnen“

Die Interessenbekundung ist sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift **als auch elektronisch per E-Mail an o.g. Ansprechpersonen** einzureichen.

Die Verfahrensteilnehmenden, deren Interessenbekundung zur Förderung ausgewählt wurde, werden nach Entscheidung zeitnah zur Abgabe eines Förderantrages aufgefordert.